H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt – am **15.11.2012** im **Anglerheim des Anglervereins Kiesse e. V., Bergstr. 94, 15834 Rangsdorf.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke
Herr Peter Wetzel

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wilhelm Schröter
Herr Dr. Gerhard Kalinka
Herr Fritz Lindner
Herr Dr. Rudolf Haase

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Berndt Schütze

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
2	Einwohnerfragestunde
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2012
4	Übersicht Fischereijahr 2011 - Schwerpunkt: Darstellung der Jugendarbeit in den Anglervereinen des Landkreises (Herr Wetzel, Vorsitzender des KAV Zossen)
5	Bericht zum Jagdjahr 2011/2012
6	Sachstandbericht zum Einsatz der Gelder aus dem Naturschutzfond (Frau Paul)
7	Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1
Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden zur 30. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt im Anglerheim des Anglervereins Kiessee e.V. Er bedankt sich bei den Gastgebern, die Veranstaltung in diesen Räumen ausführen zu können. Als Gast

anwesend ist Herr Seier, Kreisjagdberater und Vorsitzender des Kreisjagdverbandes T-F, und Herr Koppetzki, Vorsitzender des Fischereibeirates T-F und Hauptgeschäftsführer des Landesanglerverbandes Bbg. e.V.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Krüger bedauert die Abwesenheit von Einwohnern. Auch schriftliche Anfragen sind nicht eingegangen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2012

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2012 vor. Somit ist diese angenommen. Herr Krüger übergibt das Wort an Herrn Wetzel.

TOP 4

Übersicht Fischereijahr 2011 - Schwerpunkt: Darstellung der Jugendarbeit in den Anglervereinen des Landkreises (Herr Wetzel, Vorsitzender des KAV Zossen)

Herr Wetzel (zuständiger Referent beim Deutschen Anglerverband für Jugendarbeit) heißt alle Anwesenden herzlich willkommen. Der Anglerverein Kiessee e.V.in Rangsdorf ist der einzige Verein mit Eigentum. Der Verein besteht aus 136 Mitgliedern, davon 25 Kinder und Jugendliche. Herr Wetzel präsentiert eine Übersicht über den Kreisanglerverband Zossen. Dieser Verband besteht aus 25 Vereinen mit 1.871 Mitgliedern, davon 165 Jugendliche. Der Kreisanglerverband unterhält auf dem hiesigen Grundstück eine Geschäftsstelle. Die Sprechzeiten sind jeden Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr. Zum Vorstand gehören 7 Mitglieder. Es werden Veranstaltungen wie Jugendangeln in Ahrensdorf oder Nachtangeln für die Jugendlichen aus dem Verein organisiert. Weitere Angebote sind für die organisierten aber auch für nichtorganisierten Angler vorhanden. Kinder können in den Ferien mit verschiedenen Aufgaben betreut werden. In Spitzenzeiten können es auch schon mal bis zu 75 Kinder an einem Tag sein. Durch Veranstaltungen im Rahmen der Kommunen, wie Dorffeste und natürlich auch Fischerfeste, präsentiert sich der Anglerverband. Ziel der Anglerschulen für die Kinder, ist der richtige Umgang mit den Angelgeräten spielerisch zu erlernen und sie für das Leben im und am Wasser zu sensibilisieren. Aber auch die Handhabung des Fisches von der Angel bis zum Teller will gelernt sein. Insgesamt wurden in diesem Jahr in den Anglerschulen, die der Kreisanglerverband Zossen durchgeführt hat, 406 Kinder und Jugendliche betreut. Die Anglervereine selbst unterstützen die Jugendarbeit. Zum Beispiel bietet der Anglerverein Blankenfelde die Ferienbetreuung in Form des Ferienpasses an. Der Anglerverein Mahlow bringt sich einmal im Monat in der Förderschule im Biologieunterricht bzw. in der Hauswirtschaftslehre ein. Hier kooperieren Angler mit Schülern. Zwischen dem Bildungsministerium und dem Landesanglerverband wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die diese Form bzw. die Durchführung der Anglerschulen ermöglicht. In den Anglerschulen werden nicht nur die Grundkenntnisse der Angelfischerei wie Gerätekunde, Fisch- und Gewässerkunde, Umweltschutz, Geschichte des Angelns sondern auch die Zubereitung der Fische vermittelt. Im Vordergrund steht immer das praxisnahe Lernen. Das pädagogische Ziel ist die Entwicklung der Feinmotorik, die Kreativität, gemeinsame Erlebnisse, Generationsverbundenheit, Förderung des sozialen Umgangs sowie das Umweltbewusstsein. Hyperaktivität sowie Aggressivität werden gebremst und Geduld, Ausdauer und Konzentration gefördert. Der Anglerverein bietet für die Jugendlichen und Kinder freitags Übungsstunden an. Die Schwerpunkte liegen in der Futterzubereitung, Fischbestimmung, praktisches Angeln, Casting in Form von Wurftechniken und Zielgenauigkeit. Ebenfalls praktiziert wird die Fischverarbeitung mit Verkostung. Im Winter stehen Wartung und Pflege der Gerätschaften sowie theoretisches Wissen im Vordergrund.

Die Übungsstunden werden durch 5 Vereinsmitglieder abgesichert. 2011 wurden in 37 Übungsstunden (a 1,5 h) 77 organisierte Jugendliche aus dem Verein betreut und 45 nichtorganisierte Kinder und Jugendliche. 2012 kamen auf 32 Übungsstunden 122 organisierte Kinder und 43 nichtorganisierte. Herr Wetzel beendet seinen Vortrag mit dem Spruch: „ Der Fisch ist das einzige Lebewesen, dass nach seinem Tode noch an Länge und Gewicht zunimmt."

Herr Krüger bekundet seine Anerkennung über diese ehrenamtliche Arbeit mit sichtlichem Erfolg.

Herr Dr. Fechner fragt nach der Entwicklung der Beteiligung.

Herr Wetzel: Die Tendenz schwankt.

Frau Woeller möchte noch Ergänzungen in Form von aktuellen Zahlen der fischereilichen Entwicklung in unserem Landkreis hinzufügen. Es ist ein kontinuierlicher Zuwachs an Inhabern von Fischereischeinen zu verzeichnen. Geschätzt werden rund 5.400 aktive Angler (Friedfischangeln auch ohne Schein), davon 4.607 mit Fischereischein (abgelegte Prüfung). Dieser Schein berechtigt für das Raubfischangeln. Einen großen Anteil an den positiven Zahlen trägt der Kreisanglerverband Zossen mit seinen Aktivitäten im Kinder-und Jugendbereich. Ähnliche Anstrengungen unternimmt auch der Kreisanglerverband Luckenwalde / Jüterbog. Aktuell gibt es 53 Fischereiaufseher in ehrenamtlicher Tätigkeit. Sie kontrollieren die Einhaltung der Rahmenbedingungen des Fischereigesetzes und der Fischereiordnung an den Gewässern in unserem Landkreis. Das dient einerseits den Fischern, die alle auch ehrenamtliche Fischereiaufseher sind, sowie dem Landesanglerverband, der einen Großteil unserer Seen und Fließgewässer gepachtet hat. Die Untere Fischereibehörde führt jährlich eine Anglerprüfung durch. Insgesamt wurden 2012 im Landkreis 20 Anglerprüfungen durchgeführt. Der Landesanglerverband hat ehrenamtliche Beauftragte benannt, welche befugt sind, ebenfalls Prüfungen abzunehmen. Teilgenommen haben 2012 in unserem Landkreis insgesamt 250 Prüflinge. Nur 5 bestanden diese Prüfung nicht. Das Ergebnis spricht für eine gute Vorbereitung. Auch im nächsten Jahr wird die Untere Fischereibehörde 1 Prüfungstermin anbieten. Die restlichen Termine sind durch die Beauftragten abgesichert. Im Mai 2012 tagte der Fischereibeirat. Unter anderem gab es dort Ausführungen vom Institut für Binnenfischerei in Potsdam- Sacrow über den Rangsdorfer See. Das Institut überwacht die Bonität sowie die Entwicklung des Sees. 2009/2010 gab es dort ein großes Fischsterben. Seitdem gibt es immer wieder Anfragen von den Anwohnern. Der Rangsdorfer See wird von einem Fischer sowie von dem Landesanglerverband Bbg. e.V. bewirtschaftet. Üblich ist entweder ein Fischer oder die Bewirtschaftung durch einen Anglerverein. Jährlich wird eine Fischereiabgabe eingezogen, die an das Landesamt in Frankfurt-Oder weitergeleitet wird. 2011 handelte es sich dabei um 34.406 €. Ein Teil dieser Abgabe geht dann wieder an den Landesanglerband Bbg. zur Unterstützung der Jugendarbeit in den einzelnen Ortsvereinen. Im Sommer 2012 wurde das erste Seenpaket (65 Seen) aus dem Verbund von der BVVG an das Land verkauft. Darunter befanden sich der Mellensee, der Motzener See und der Krumme See.

Herr Krüger fragt nach der Strukturentwicklung innerhalb der organisierten Anglerschaft.

Herr Koppetzki: Der Deutsche Anglerverband e.V. organisiert die Jugendarbeit deutschlandweit. Die zwei großen deutschen Anglerverbände: Verband deutscher Sportfischer (aus den alten Bundesländern) und der Deutsche Anglerverband (aus den neuen Bundesländern) werden sich höchstwahrscheinlich am Samstag, den 24.11.2012, vereinigen. Mit insgesamt 850.000 Mitgliedern ist es dann der zahlenstärkste anerkannte Naturschutzverband in Deutschland. Vorteile werden in der Organisation der Angelei und auch in politischen Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene und auf europäischer Ebene gesehen. Es gibt derzeit keine Nachwuchssorgen. In Brandenburg gibt es ein relativ progressives Fischereirecht. Das heißt, Kinder ab dem 8. Lebensjahr dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen die Angelfischerei auf Friedfisch ausüben. Dieses Recht gibt es nur im Land Brandenburg. 2006 mutmaßte man Probleme hinsichtlich der Friedfischregelung, z.B. in Richtung Imageschädigung der Angler. Bis heute sind derartige Probleme nicht

aufgetreten. Mittlerweile ziehen auch andere Bundesländer nach, nicht in demselben Ausmaß aber in begrenzten Zeiträumen (Touristenfischereischein).
Herr Dornbusch fragt nach Verstößen des Fischereirechtes. Sind es sehr viele, wie werden sie geahndet und werden sie registriert?
Frau Woeller: Die Fischereiaufseher kontrollieren die Gewässer und melden Ordnungswidrigkeiten. In den vergangenen Jahren sind die Zahlen der Verstöße rückläufig. Zu den Verstößen zählen beispielsweise die erhöhte Anzahl an ausgeworfenen Angeln, Angeln ohne Fischereischein aber auch Fischwilderei. 2011 gab es 53 angezeigte Verstöße. Ein Großteil derer wurde mit einer Verwarnung direkt am Gewässer beendet. Dieses Jahr erfolgten 2 Komplexkontrollen an Schwerpunktgewässern zusammen mit der Unteren Fischereibehörde. Das positiv ausfallende Ergebnis resultiert höchstwahrscheinlich aus der kontinuierlichen Präsenz der Kontrolleure bzw. aus dem vielfältig aufgestellten Praxisangebot von den Fischern und dem Anglerverband.
Herr Dornbusch: Der Landkreis ist dann die erhebende Behörde?
Frau Woeller: Ja. Eine Verwarnung regelt sich nach Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie ist sowohl nach dem brandenburgischen Fischereigesetz als auch nach der Fischereiordnung in entsprechenden Paragraphen benannt. Ein Verwarnungsgeld kann 5 bis 35 € betragen. Alles was darüber liegt, ist dann bei der UFB anzuzeigen. Bei einer Verwarnung entscheidet der Beschuldigte, ob er die Verwarnung annimmt und zahlt. Lehnt er das ab, kommt es zu einem Bußgeldverfahren. Die Zuständigkeit liegt bei der Unteren Fischereibehörde.
Herr Koppetzki fügt ergänzend hinzu, dass die Ordnungswidrigkeiten nicht ganz problemlos geregelt werden. Der Tatstrafbestand § 293 Fischwildereien nach Strafgesetzbuch wird bei den Staatsanwälten immer noch als Kavaliersdelikt angesehen und zu 99 % der Fälle eingestellt. Es gibt in unserem Landkreis ein Übereinkommen. Der Landesanglerverband verzichtet als Geschädigter bei fast 100 % der Fälle auf die Erstattung der Anzeige. Die Verstöße werden dann als Ordnungswidrigkeit von der Unteren Fischereibehörde weiter verfolgt. Das bedeutet ein schnelles Strafverfahren und das Bußgeld verbleibt im Landkreis.
Herr Krüger knüpft an das Thema „Rangsdorfer See“ an. Es gibt eine Anfrage an den Kreistag und bittet Herrn Strahl um eine Aussage über den Fund toter Fische im Schilf.
Herr Dr. Fechner informiert über 2 Anfragen. Thema der ersten Anfrage war die Sanierung des Rangsdorfer Sees, gestellt vom CDU-Kreistagsabgeordneten Ralf von der Bank. Die Beantwortung ging schriftlich raus. Daraufhin kamen Vorschläge zur Sanierung des Rangsdorfer Sees. Weiterhin gab es dann noch die Nachfrage zu den toten Fischen vom selben Anfragensteller. Zum Sachstand der Unteren Wasserbehörde zu diesen Themen informiert Herr Strahl.
Herr Strahl listet die eingegangenen Vorschläge der Sanierungsmöglichkeiten von Herrn von der Bank auf.

1. Kontrolliertes Wasserablassen, um für Grundwasserzufuhr zu sorgen
2. Krautraubwuchs im Sommer mit einem Mähboot zu entnehmen
3. Jährliche Entfernung von einigen 1.000 m³ Schlamm mit einem Schwimmbagger.

Der Rangsdorfer See unterliegt durch seine Zu- und Abflüsse regulären Schwankungen hinsichtlich des Wasserstandes (bis zu 90 cm). Die Durchschnittstiefe beträgt 1,50m. Das sind Gründe dafür, dass der 1. Vorschlag nicht zielführend sein kann. Der 2. Vorschlag wäre theoretisch möglich, da Biomasse mit seinen Nährstoffen entfernt wird. Bundesweit gibt es aber keine Erfahrungen mit der Krautentfernung in Seen. Eventuelle Auswirkungen sind nicht bekannt. Es ist vorgesehen in diese Richtung weiter zu arbeiten. Hierfür hat das Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sakrow die Begleitung des Projektes zugesagt, natürlich unter der Voraussetzung der Befürwortung der Bewirtschafter. Über die Schlammentnahme des Rangsdorfer Sees haben schon Generationen philosophiert. Das daraus resultierende Ergebnis heißt: entweder einmal richtig oder gar nicht. Ziel der Entschlammung ist, eine Schichtung im Wasser zu erreichen. Der Förderantrag für eine Entschlammung liegt vor, ist aber derzeit nicht realisierbar.

Herr Krüger bedankt sich, betont noch einmal, dass diese Problematik in der Region eine große Rolle spielt. Der Landkreis nimmt sich dieser an und arbeitet daran. Damit leitet Herr Krüger zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 5

Bericht zum Jagdjahr 2011/2012

Frau Woeller stellt Herrn Ortwin Seier als Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Teltow-Fläming sowie als Kreisjagdberater vor. Das Jagdjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres. Die Jagd kann nur mit einem Jagdschein ausgeübt werden. Dieser ist maximal 3 Jahre gültig. Zuständige Behörde ist die Untere Jagdbehörde. Im Kreis sind derzeit 790 Jäger aktiv, davon 13 Jungjäger. Unter Jungjäger zählen Jäger, welche erst kürzlich das „grüne Abitur"- die Jägerprüfung abgelegt haben. Die Nachwuchsproblematik ist bundesweit ein Thema. Der überwiegende Teil der Jäger ist über 50 Jahre alt. Die Anzahl der Jagdbezirke beträgt 264. Gemeinschaftliche Jagdbezirke sind davon 174. Das sind die Bezirke, die sich an den Flächen einer Gemarkung festmachen. Die Eigentümer aller Flächen einer Gemeinde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigenjagdbezirke gibt s derzeit 69 im Landkreis. Diese Anzahl nimmt stetig zu. Ein Eigenjagdbezirk kann ab 75 ha bis 150 ha zusammenhängende Fläche beantragt werden. Außerdem gibt es noch 21 Verwaltungsjagdbezirke, diese sind Eigenjagdbezirke des Landes bzw. des Bundes. Um die Großflächigkeit der Bejagung zu gewährleisten, wurden verschiedene Hegegemeinschaften gebildet. Dazu gehören die Hegegemeinschaften „Niederer Fläming", „Glücksburger Heide", „Forst Zinna -Keilberg" zur Rotwildbewirtschaftung. Die Hegegemeinschaft „Baruther Urstromtal" ist hauptsächlich für die Damwildbewirtschaftung zuständig und die „Siethener Heide" sowie der „Großbeerener Graben" für Muffel und Damwild. Anhand von Diagrammen zeigt Frau Woeller die Streckenentwicklung der vergangenen Jahre. Im Land war die Strecke bei sämtlichen Schalenwildarten im vergangenen Jagdjahr 2011/ 2012 rückläufig. Im vergangenen Jagdjahr sind im Landkreis 589 Stück Rotwild, Tendenz leicht steigend, zur Strecke gekommen. Die steigenden Streckenergebnisse sind auf die Hegegemeinschaften zurückzuführen, welche die großflächige Bewirtschaftung mit Gruppenabschussplänen, Mindestabschussplänen ermöglichen. Wichtig ist die Strecke des weiblichen Wildes, um den Zuwachs zu mindern. Damwild ist rückläufig (346). Die Strecke von Muffelwild ist im Kreis (99) gleichbleibend und im Land rückläufig. Der Bestand an Muffelwild ist regional unterschiedlich. Auf den Wolf reagieren sie sehr empfindlich. Das zeigt sich auch durch rückläufige Bestandsveränderungen in den einzelnen Gebieten. Die Entwicklung bei Rehwild ist ebenfalls rückläufig (3.581). Hier sind auch äußere Einflüsse im Spiel, wie z.B. Wildunfälle auf den Straßen. Ähnlich sieht es beim Schwarzwild aus (4.024). Die starke Population macht sich auch in den Städten ungünstig bemerkbar. Kaninchen nehmen in der Statistik einen schwindend geringen Anteil ein. Hasen liegen bei 138 Stück. 1.668 Füchse wurden im letzten Jagdjahr zur Strecke gebracht. Das könnte der absolute Tiefpunkt, bezogen auf die letzten 20 Jahre, bei Füchsen sein. Der Dachs liegt bei 220 Stück, davon sind mindestens 1/3 als Wildunfälle registriert. Gravierend ist die rasante Entwicklung der Strecke beim Waschbären (578). Marder und Mink sind rückläufig.

Herr Seier: In Deutschland nimmt die Zahl der Jäger zu. Der Jagdverband bildet auch Jugendliche unter 18 Jahren aus (Jugendjagdschein ab dem 16. Lebensjahr möglich). In diesem Jahr sind 19 Prüfungsteilnehmer zu verzeichnen. Damit ist der Nachwuchs für unsere Region gesichert. Das größte Problem ist das Durchschnittsalter mit rund 55 Jahren. Es sind viele über 70jährige Jäger dabei. Diese werden in absehbarer Zeit die Jagd nicht mehr ausüben können. Dann entsteht eine große Lücke, der jetzt schon mit jungen Leuten entgegen gesteuert werden muss. Deutschlandweit hat sich der Frauenanteil erhöht.

Der Fuchs hat sich im Bestand reduziert. Hier muss geklärt werden, ob eine Konkurrenz durch den Waschbären vorhanden ist. Der Waschbär verursacht große Schäden (Reduktion von Reiherkolonien und Uhubeständen, Fraß von Eiern der Sumpfschildkröte bzw. der

Schildkröten selbst). Naturschützer sind sehr besorgt. Trotz der hohen Strecke der Waschbären steigt deren Zahl weiterhin an.
Herr Sommer informiert, dass im Landkreis ein Waschbär einen Schwarzstorchhorst ausgeräubert hat.
Frau Redecke fragt, wie viel von den 790 Jagdscheinbesitzer weiblich sind?
Frau Woeller: Die konkreten Zahlen sind vorhanden, sind aber nicht in der aktuellen Statistik dargestellt. Der Frauenanteil liegt bei rund 8 %, Tendenz steigend.
Frau Redecke: Was war der Grund für den Streckeneinbruch bei Schwarzwild im Jahr 2006?
Herr Seier: Beim Schwarzwild gibt es generell starke Schwankungen. Diese sind von vielen äußeren Faktoren abhängig, z.B. vom Futterangebot oder ungünstigen Witterungsverhältnissen. Frischlinge vertragen einen kalten Winter sehr gut, aber keinen nasskalten. Dann verklammt der Nachwuchs, was zu den Ausfällen führt.
Herr Thier interessiert sich für die Gründe der rückläufigen Entwicklung. Er fragt nach der Positionsbildung, bestehenden Diskussionen im Jagdverband zu seiner Anfrage zum Jagdrechtsurteil. Ist es auf Landesebene schon zu Reaktionen gekommen, in Richtung Gesetzesanpassung?
Frau Woeller: Die Zahl der Jäger ist über die Jahre gleich geblieben. Die Bestandsentwicklung wird von vielen Einflüssen geprägt. Unter anderem kann auch der Wolf eine Rolle spielen. Es gibt Bereiche, die schwer zu bejagen sind. So kann keine eindeutige Aussage zur rückläufigen Entwicklung getroffen werden. Herrn Thiers Anfrage bezieht sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das Ende Juni diesen Jahres gesprochen wurde. Ein deutscher Staatsbürger klagte gegen die Mitgliedschaft in eine Jagdgenossenschaft, welche für Eigentümer von jagdbaren Flächen eine Pflicht ist. Diese Pflichtmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft ist ein Bestandteil des bundesdeutschen Jagdrechtes. Mit der Urteilsverkündung, dass diese Pflichtmitgliedschaft gegen europäisches Recht verstößt (basierend auf ethischen Gründen), kam sehr viel Unruhe auf. Die Beantwortung seiner diesbezüglichen Anfrage im Kreistag ist Herrn Thier kürzlich zugegangen. Im Landkreis wurden bisher keine derartigen Anträge bei der UJB gestellt. Das Urteil ist natürlich in der Jägerschaft und in den Jagdgenossenschaften diskutiert worden. Ende September tagte die Agrarministerkonferenz des Bundes. Man verständigte sich, das deutsche Bundesjagdgesetz noch in dieser Legislaturperiode anhand der nun vorgegebenen Eckpunkte zu novellieren, wobei das bewährte Reviersystem erhalten bleiben soll.
Herr Seier: In den letzten Jahren haben sich die meisten Schalenwildarten stark vermehrt. Dadurch treten gehäuft Schäden in der Land- und Forstwirtschaft auf. Das ist in den meisten europäischen Staaten so. Ursachen dafür sind u.a. Klimaänderungen, Wandel in der Landwirtschaft (vermehrter Energiepflanzenanbau und damit vermehrte Deckung für Schalenwild) und weitere. Die Probleme sind bekannt. Daher muss alles unternommen werden, um die Bestände einzuschränken. Anhand der rückläufigen Streckenzahlen kann man erkennen, dass auch die Bestände schon leicht zurück gegangen sind. In Brandenburg gibt es eine sehr gute Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz gemeinsam mit dem Land Mecklenburg -Vorpommern. Sie gibt den Jägern alle nötigen Voraussetzungen für die intensive Bejagung. Die Reviere sind zum Teil sehr klein. In der Hegegemeinschaft wird das Wild dort bejagt, wo es sich gerade befindet. Ansonsten könnten die Abschusspläne in den kleinen Revieren nicht eingehalten werden. Einige Worte zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs: der klagende Rechtsanwalt, besitzt landwirtschaftliche Flächen und verpachtet diese an einen Tierproduzenten. Herr Seier gibt den ethischen Widerspruch in diesem Urteil zu bedenken, dass die Vermarktung der landwirtschaftlich produzierten Tiere mit der Bejagung des Wildes nicht gleichgesetzt wird. Auf Bundesebene soll eine neue Gesetzlichkeit geschaffen werden. Einen negativen Effekt dieses Urteils könnten weiße Flecken in den Jagdgebieten bewirken. Es gibt derzeit schon Probleme durch Wildschäden.
Weitere Beispiele werden genannt wie: Verbiss der Gräberbegrünung bzw. Aufwühlen der

Erde auf Friedhöfen. Friedhöfe sind befriedete Bezirke, diese dürfen nicht bejagt werden. Diese nicht bejagbaren Gebiete führen fast immer zu Problemen, da auch Tiere merken, wo Gefahr droht und wo nicht. In Städten macht es sich stark bemerkbar (Grünanlagen). Im ländlichen Bereich ist das Verständnis für die Jagd ausgeprägter.

Herr Dornbusch: Gibt es vom Land Ziele für die Bestandsgrößen?

Herr Seier: Früher wurde bspw. mit bonitierten Wilddichtezahlen gearbeitet. Es sind hierbei in eine komplizierte Berechnung sowohl Flächengrößen (ha) aber auch Strukturen (Wald/Feldkante) eingegangen. Damals kamen 6 Stück Schalenwild auf 100 ha. Heute muss man die Population insgesamt sehen. Die Bestände sind regional sehr unterschiedlich. Durch die heutige Hegegemeinschaften und die Gruppenabschussplänen wurden Vorteile geschaffen, den Bestand großflächig zu kontrollieren, so dass Wildschäden mehr eingegrenzt werden können. Generell gilt für jeden Jagdbezirk, dass ein Abschussplan bei der Unteren Jagdbehörde beantragt werden muss und dieser wird dann im Jagdbeirat besprochen und er wird dann entweder bestätigt oder festgesetzt.

Frau Redecke fragt nach der Bejagung auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen.

Frau Woeller merkt zu dieser Problematik an, dass in das sogenannte Wildniskonzept der Bbg. Stiftung für Naturlandschaften für derartige Flächen (Einstellung der Bejagung auf mehreren tausend Hektar in der sogenannten “Kernzone“) die Belange der umliegenden Land- und Forstwirte sowie die der Jäger zwingend mit einbezogen werden müssen. Das gestaltete sich bereits über mehrere Jahre in Absprache mit den Vertretern der Stiftung und den zuständigen Ministerien nicht konfliktfrei. Die Untere Jagdbehörde ist sehr daran interessiert, diese Problemgebiete ordentlich durch Jagd zu bewirtschaften, damit in den angrenzenden Gebieten die effektive Verhütung von Wildschäden möglich bleibt. **Herr Seier** erklärt, dass sich in diesen Gebieten inzwischen der Wolf angesiedelt hat, dadurch relativiert sich dort auch der Schalenwildbestand. Die Bestrebungen seitens des Naturschutzes, die Jagd dort ganz einzustellen, um die Auswirkungen zu beobachten, hält er für nicht ungefährlich, da meistens Ackerflächen angrenzen. Die Schäden durch Schwarzwild dort wären enorm, ganze Schläge könnten komplett ruiniert werden.

Herr Möbus: Gab es in den letzten Jahren Tollwutfälle?

Frau Woeller: Der Landkreis Teltow-Fläming ist seit mindestens 8 Jahren tollwutfrei, für das Land Brandenburg gilt das nach ihrer Erinnerung analog.

Herr Krüger informiert, dass in Sachsen der Wolf in die bejagbaren Tierarten aufgenommen wird, aber dennoch ganzjährig unter Schutz steht. Damit gibt er das Wort an Herrn Sommer weiter zum Thema Wolfsmanagement.

Herr Sommer: Seit März 2012 wird ein Wolfsmanagementplan vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erarbeitet. Bauernverband, Tierhalter, Naturschutzverbände und Jäger wirken an diesem Plan mit. Im Dezember findet eine weitere Zusammenkunft statt. Dort werden eingegangene Stellungnahmen besprochen, Bezug nehmend auf rechtliche Rahmenbedingungen, die den Wolf streng schützen. Ziel des Managementplans ist das Zusammenleben von Wolf und Mensch konfliktarm zu gestalten ohne den Schutzstatus des Wolfes zu gefährden. Die Wiederbesiedlung soll deshalb begleitet werden. Auftretende Probleme wie die Gefährdung der Weidetierhaltung sollen durch Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen (Einzäunen) gemindert werden. Die Regelung eines Schadensausgleiches steht ebenfalls auf dem Plan. Welche Tierhalter bekommen was ersetzt. Untersuchungen laufen zu Auswirkungen auf die Wildbestände, Jagderträge und Jagdflächen. Das Gefahrenpotential des Wolfes wird beleuchtet (Gewöhnung an leichte Beute, Habituierung durch Fütterung, Paarung zwischen Wolf und Haushund). Tollwut hat sich bei den Wölfen nicht bestätigt. Regelungen müssen geschaffen werden hinsichtlich verletzter bzw. tollwütiger Wölfe. Hier muss das Veterinäramt bzw. die Polizei eingeschalten werden. Auch Hybriden müssen raus aus der Population. Es laufen Untersuchungen zur Ausbreitung der Wölfe durch Monitoring. In einer Informationsstelle sollen Daten vorgehalten werden, welche über das Internet erreichbar sind (Handlungsketten

der Behörden, Ansprechpartner). Im Land Brandenburg gibt es derzeit 9 Rudel (ca. 58 Tiere, davon 29 Elterntiere und 29 Jungtiere). Wobei ein Rudel immer aus den Elterntieren und deren Welpen vom 1. und 2. Wurf besteht. Die Jungtiere wandern im Alter von 10 bis 20 Monaten aus dem Revier ab. Die Revierfläche eines Rudels kann bis zu 300 km² betragen. Die Verteilung ist auf der Internetseite des Umweltministeriums einzusehen. Die Wolfsreviere konzentrieren sich in der Lausitz an der Grenze zu Sachsen am stärksten. Danach folgt gleich unser Landkreis TF. In unserem Landkreis sind derzeit 2 Rudel ansässig, einmal in Kummersdorf auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz und bei Forst Zinna. Die beste Nachweismethode von Wölfen ist die Fotofalle. So konnten in diesem Jahr in Kummersdorf 2 Welpen nachgewiesen werden. Bei Forst Zinna gab es im letzten Jahr 6 Welpen. Von dem Rudel sind dieses Jahr nur noch der Altrüde und ein Jungwolf gesichtet worden. Die eigentlichen Tierzahlen sind also sehr gering.
Herr Krüger dankt für die wichtigen Informationen.

TOP 6
Sachstandbericht zum Einsatz der Gelder aus dem Naturschutzfond (Frau Paul)
Frau Paul: Zur Tagespunktordnung wurde eine Liste der Projekte im Landkreis Teltow-Fläming verteilt. Hier handelt es sich um eine Aufstellung des Naturschutzfonds Brandenburg, bei der Maßnahmen aufgeführt sind, die ab den 01.06.2005 im Landkreis beantragt wurden und derzeit noch in der Umsetzung sind:

- (697) Teil 1: vorbereitende Untersuchung und Projektkoordination, dies ist ein Teilprojekt des Oberen Hammerfließ
- (709) Flächenerwerb im FFH-Gebiet Rauhes Luch – Blankes Luch, der Naturschutzfond hat dort Flächen erworben für den Artenschutz,
- (776) Fortführung des Projektes „Ökologischer Korridor Südbrandenburg“ von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, dort sind ebenfalls Gelder mit eingeflossen
- (781) Einsatz des kontrollierten Brennens – Heidehof Golmberg, hier läuft ein Ergänzungsantrag für zusätzliche Gelder für die Munitionsberäumung, der Ende November in der Stiftungsratssitzung beschlossen werden soll
- (818) Teil 4.1: Bauantrag Baruth bis Schöbendorfer Busch, noch ein Teilprojekt des Oberen Hammerfließ
- (902) Studie zur Realisierung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes, das ist ein Teil eines Maßnahmekomplexes zum Moorschutz „Rauhes Luch“
- (956) Revitalisierung eines Torfmoosmoores im NSG „Teufelssee“, das ist eine Teilmaßnahme des Moorschutzrahmenplanes
- (737) Revitalisierung des Lilograbens in der Gemeinde Großbeeren, die Sicherung der Gesamtfinanzierung durch die Gemeinde steht noch aus
- (758) Sanierung der Kleingewässer Schinderfichten, hier handelt es sich auch um Maßnahmen für den Amphibienschutz, das Monitoring ist noch offen
- (899) Zülowseen, ein Teil des Maßnahmekomplexes Gewässersanierung Zülowseen, dazu gibt es ein Folgeantrag, der in der nächsten Stiftungsratssitzung besprochen wird
- (971) Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Zülowseen

Weiterhin gibt es noch 2 Projekte, bei der die Stiftung Flächen für Naturschutzzwecke erworben hat:

- (1) Flächen an der Nuthe mit 9 ha
- (2) Blankes Luch mit 4 ha

Von Seiten der Stiftung wurde keine Trennung der Einnahmen von Ersatzzahlungsgeldern der Eingriffsregelung bei Einzelvorhaben und BBI vorgenommen, sowie von Einnahmen aus Lottogeldern.

Herr Dornbusch: Kann man die Zuläufe zu den Stiftungen einsehen, wie viel insgesamt im Jahr von den jeweiligen Trägern in die Gesellschaften fließen?
Frau Paul: Ja. Diese Daten kann man einsehen.
Da es keine weiteren Fragen gibt, leitet **Herr Krüger** zum letzten Tagesordnungspunkt über.

TOP 7
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Fechner erinnert an den letzten Kreistag mit dem Thema „LSG Wierachteiche – Zossener Heide / Windkraftanlage Planung im Raum Kallinchen“. Hier gab es Anfragen von der Bürgerinitiative und Reaktionen auf die übergebenden Materialen von Herrn Dr. Haase an Herrn Lademann, mit der Bitte die Meldungen und Aktivitäten zu überprüfen. Es bestand der Verdacht, dass Vorbereitungen für die Errichtung der Windkraftanlagen getroffen wurden. Damit würde man den Aussagen zur Beschlussfassung im Kreistag widersprechen. Die Verwaltung beschloss eine zeitnahe Besichtigung. Diese erfolgte nur wenige Tage danach. Diesen Termin nahmen alle Beteiligte (Bürgerinitiative, Vertreter der Eigentümer, Forstbehörde, Kreisverwaltung) wahr. Der Vermerk über diese Ortsbesichtigung ging an alle Beteiligte. Er beinhaltet im Wesentlichen die Aufklärung der hinterfragten Markierungen. Es sind zum Teil forstliche Markierungen, alte Markierungen aber auch Markierungen für die potentiellen Windkraftanlagen allerdings im Auftrag vom Forstdienstleistender getätigt für den Überblick des Eigentümers. Die Holzeinschlagmaßnahmen haben sich als ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bewirtschaftung herausgestellt. Der Wegebau wurde noch diskutiert. Die Markierungen an den Höhlenbäumen sind für den Erhalt dieser gedacht. Weiterhin hatte die Bürgerinitiative erfahren, dass ein Scoping-Termin für Anfang Dezember anberaumt wurde. Nach Recherche hat sich der Termin bestätigt. Dieser ist auf den 11. Dezember festgesetzt. Dort soll geklärt werden, welche Unterlagen muss der Anlagenbetreiber beibringen, was ist an Erhebung zu machen für die Antragsunterlagen um dann danach ins Verfahren zu gehen. Es liegt noch kein Antrag vor. Es geht hier um den Untersuchungsumfang für die Windkraftanlage. Der Scoping- Termin ist nicht öffentlich. Allerdings hat die Firma ÖKOTEC angeregt, dass über die anerkannten Verbände, die zu diesem Termin erscheinen können, die Frau Dr. Deckert als Mitglied der Bürgerinitiative dazu kommen kann. Die Firma ÖKOTEC hat nach dem Vorortttermin ein Schreiben geschickt. In diesem Schreiben wird belegt, dass mit dem Verfahren noch nicht begonnen wird. ÖKOTEC bittet darum, dieses Schreiben an die Fraktionen, die betreffenden Ausschüsse und an die Bürgerinitiative Freier Wald Kallinchen weiterzugeben, damit sie informiert sind. Im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist das dann auch so erfolgt. Die Bürgerinitiative hat zum nächsten Kreistag die einstweilige Sicherstellung gefordert. Aus den Unterlagen ist zu erkennen, dass erhebliche Teile der Untersuchungen erst im Sommer nächsten Jahres beginnen. Erst wenn diese abgeschlossen sind wird ein Antrag gestellt. Dann kann ein Abgleich mit dem Schutzwürdigkeitsgutachten erfolgen. Eine einstweilige Sicherung sieht das Umweltamt nicht für notwendig an. Herr Dr. Fechner schlägt eine weitere Besprechung nach Vorlage aller Ergebnisse vor.
Herr Krüger betont, dass an dieser Stelle die Verwaltung schnell reagiert hat. Diese Informationen tragen zur Sachlichkeit weiterer Diskussionen bei. Die Zukunft wird hoffentlich für alle Beteiligte zu einem ordentlichen Ergebnis führen.
Herr Lademann: Es wurden an der B96 nach Klein Kienitz im Frühjahr die gesamten Bäume gefällt, die alle krank und überaltert waren. In diesem Jahr steht die Ersatzpflanzung an. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und der Auftrag erteilt. Am 22. November tagt die Bauanlaufberatung. Am 26. November wird dann die Ersatzpflanzung an dieser Straße erfolgen. Geplant ist wieder eine komplette Allee, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen ist. 267 Platanen und Linden sollen gepflanzt werden.
Herr Krüger erkundigt sich nach weiteren Informationen bzw. Anfragen der besprochenen Themen. Das ist nicht der Fall. Abschließend deutet Herr Krüger noch auf den Terminplan

2013, welcher mit der Einladung rausgeschickt wurde. Für die Themenauswahl findet in Kürze eine Besprechung mit den Amtsleitern und den Ämtern statt. Er bittet um reichliche Vorschläge. Herr Krüger wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Datum: 06.12.12

_____	_____
Krüger	Brunnhuber
Ausschussvorsitzender	Protokollantin